

Ausgesuchte Geldgeber für Vereine in Mecklenburg-Vorpommern

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

Impressum

Herausgeber:

IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern, FABRO e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock



Autorin:

Kathleen Veit

Alle Rechte vorbehalten

©2020

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Handout: ausgesuchte Geldgeber für (entwicklungspolitische) Vereine in Mecklenburg Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
Vier ausgesuchte Geldgeber für M-V.....	2
NUE (Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung).....	2
Allgemein:.....	2
Förderrichtlinie:.....	3
Was fördert die NUE?.....	3
Art, Umfang und Höhe der Förderung:.....	3
valorisierte Leistungen.....	4
Engagement Global.....	5
Allgemein:.....	5
FEB Förderrichtlinie:.....	5
Förderschwerpunkte:.....	5
Zeitraum und Fördersumme:.....	6
AGP Förderrichtlinie:.....	6
Förderschwerpunkte/Förderhöhe:.....	6
Aktion Mensch.....	7
Allgemein:.....	7
Förderrichtlinie:.....	7
Förderschwerpunkte:.....	7
Kultur macht stark.....	8
Allgemein:.....	8
Förderrichtlinie:.....	9
Förderschwerpunkte:.....	9
Höhe einer Förderung:.....	9
Zwischenfazit:.....	10
Was bedeuten Gehalt, Honorar, Sachkosten, VGA?.....	10
Grobe Übersicht.....	11
Praxisbeispiel.....	13
Beispiel: Interkulturelle Veranstaltungsreihe (NUE).....	13

Einführung

Dein Verein hat eine phantastische Idee, um die Welt ein bisschen netter, lebenswerter, umweltfreundlicher, gemeinschaftlicher, inklusiver, verständlicher, nachhaltig zukunftsfähiger zu machen?

Dann sollte diese Idee zu Papier gebracht und genau überlegt werden:

- Was sind meine Ziele?
- Wer sollte dabei sein und mitmachen? Für wen machen wir das?
- Welche (Einzel-)Schritte sind nötig?
- Wie lange wird das dauern?
- Wie viel Geld brauchen wir dafür um das Projekt umzusetzen?

Geld spielt meist eine entscheidende Rolle... Wenn Gelder nicht aus der Vereinskasse gezahlt werden können, ist eine Möglichkeit an Fördermittelgeber/Förderer/Geldgeber heranzutreten.

Als Richtwert gilt:

- kleine Beträge für kurze Projekte = wenige Geldgeber
- große Beträge für lange Projekte = mehrere Geldgeber
- wenn mehrere Geldgeber → überprüfen, ob die Geldquellen miteinander kombinierbar sind
 - siehe deren Förderrichtlinien → Kompatibilität verschiedener Bundesmittel
 - 1 Projekt = entsprechend spezifische Antragsformulare ausfüllen

Hier sollen vier ausgesuchte Geldgeber*innen vorgestellt werden, die für Vereine in Mecklenburg-Vorpommern interessant sind.

Vier ausgesuchte Geldgeber für M-V

NUE (Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung)

Allgemein:

<https://www.nue-stiftung.de/>

Die NUE ist ein Fördermittelgeber, der BINGO-Lotterie-Gelder ausschüttet:

- Hamburg,
- Schleswig-Holstein und
- Mecklenburg-Vorpommern.



Die Vergaberäte in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern treten in der Regel vierteljährlich zusammen.

Die nächsten Sitzungstermine (stehen immer aktuell auf der Startseite der Homepage):

- Hamburg: 20.10.20 (Einsendeschluss 31.08.20)

- Mecklenburg-Vorpommern: 21.09.20 (Einsendeschluss: 10.08.20) und 14.12.20 (Einsendeschluss: 02.11.20)

Förderrichtlinie:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der **NUE-Förderrichtlinien** (https://www.nue-stiftung.de/fileadmin/user_upload/nue/downloads/F%C3%B6rderrichtlinie_MV_12.2017.pdf).

Weil diese sich ändern kann, sollte immer auf die Homepage zum aktuellsten Dokument geschaut werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Geschäftsstelle beraten und unterstützen gerne bei der Antragstellung.

Was fördert die NUE?

Die NUE unterstützt vorbildhafte Aktivitäten in den Bereichen:

- Natur- und Umweltschutz
- Umweltbildung
- Entwicklungszusammenarbeit
- Entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit

Gefördert werden Projekte mit räumlichem Bezug zum Land Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern. Für entwicklungspolitische Projekte im Ausland ist dieser Bezug gegeben, wenn sie von Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern aus initiiert, begleitet oder betreut werden und mit entwicklungspolitischer Bildungsarbeit in einem der Bundesländer verknüpft sind.

Entwicklungspolitische Themen sind förderfähig, wenn sie sich auf Länder beziehen, die in der DAC-Liste des Entwicklungshilfekomitees der OECD aufgeführt sind.

Nach Eingang Ihres formalen Förderantrags in der NUE-Geschäftsstelle werden die Unterlagen geprüft und an die zuständigen Stiftungsorgane weitergeleitet. Das Prüf- und Entscheidungsverfahren kann 2-4 Monate in Anspruch nehmen. In dieser Zeit sollte das Projekt noch nicht begonnen werden.

Die nächsten Antragsfristen und Termine finden Sie [hier](https://www.nue-stiftung.de/aktuelles/termine/) (<https://www.nue-stiftung.de/aktuelles/termine/>).

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

(siehe Förderrichtlinie: https://www.nue-stiftung.de/fileadmin/user_upload/nue/downloads/F%C3%B6rderrichtlinie_MV_12.2017.pdf)

- Mit Zuwendungen werden einzelne Projekte gefördert, deren Laufzeit in der Regel 36 Monate nicht überschreitet.

- Eine Anschlussförderung des gleichen Projektes ist nur einmal möglich. Sie wird auf max. 2 Jahre begrenzt.
- Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers. Der Eigenanteil kann durch Sachmittel und bis zu 70 % durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger (valorisierte Leistungen) erbracht werden. Ehrenamtliche Tätigkeit wird pauschal mit einem Stundensatz von 10€ bewertet. Die Vollfinanzierung eines Projekts ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
- ...

valorisierte Leistungen

Definition:

Die Valorisierung von Leistungen bedeutet die Inwertsetzung von Arbeitsleistungen, denen kein realer Geldfluss gegenübersteht. Sie zeigen den Wert des ehrenamtlichen Engagements. Ferner können kostenlose (von Dritten) zur Verfügung gestellte Sacheinlagen (z.B. Infrastruktur wie technische Ausstattung, Tagungsräume und/oder z.B. Unterkunft und Verpflegung) als Eigenmittel angerechnet werden. Ob diese in die Kosten eines Projektes eingerechnet werden können, wird von den Fördermittelgebern unterschiedlich gehandhabt.

bei der NUE:

Bei der NUE stehen die Förderung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort im Mittelpunkt. „Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers. Der Eigenanteil kann durch Sachmittel und bis zu 70 % durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger erbracht werden. Ehrenamtliche Tätigkeit wird pauschal mit einem Stundensatz von 10 € bewertet.“ (Auszug aus der Förderrichtlinie der NUE – Punkt 4.4)

Beispiele für valorisierte Leistungen:

- ehrenamtliche Projektleitung 120 Stunden à 10 Euro = 1.200 Euro
- ehrenamtliche Projekt-Koordination 60 Stunden à 10 Euro = 600 Euro
- ehrenamtliche Projektbegleitung durch Vorstand (8 Treffen von 3 Personen je 2 Stunden á 10 Euro) = 480 €
- Moderation einer Veranstaltung durch ehrenamtliche Person = 50 Euro
- ehrenamtliche Mithilfe beim Aufbau einer Ausstellung 3 Personen je 2 Stunden à 10 Euro = 60 Euro
- ehrenamtliche Mithilfe bei Durchführung einer Veranstaltung (Essen, Aufbau, Chor, Abbau, ...) 6 Personen je 3 Stunden à 10 Euro = 180 Euro
- ehrenamtliche Leiterin eines Workshops inkl. Vor- und Nachbereitung 10 Stunden à 10 Euro = 100 Euro
- Nutzung vorhandener Technik: Abschreibung Notebook i.H. von 25 Euro/Monat x 15 Monate = 375 Euro / Scanner, Telefon, Drucker, Digitalkamera, ... pauschal alles zusammen = 540 Euro
- Nutzung vorhandenes Büro / privates Arbeitszimmer (50 % der Arbeitszimmermiete von monatl. 84 Euro (10,31 % von 820 Euro warm) = 42 Euro x 15 Monate = 630 Euro Miete

Engagement Global



Allgemein:

<https://www.engagement-global.de/>

Die **Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen** ist ein deutsches öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH mit Sitz in *Bonn*, das als **zentrale Anlaufstelle das entwicklungspolitische Engagement von Einzelpersonen, Gruppen und politischen Gemeinden** unterstützt.

Die zentrale Servicestelle bündelt seit 2012 **im Auftrag der Bundesregierung alle vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** finanzierten Einrichtungen und Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.

Unser Service von Engagement Global:

Womit unterstützen wir Sie?

Sie suchen Impulse, um Fragen globaler Entwicklung in Ihren Unterricht zu integrieren? Sie suchen für Ihr Projekt finanzielle Unterstützung? Wir beraten Sie gerne und speziell auf Ihren Bedarf ausgerichtet.

Neben Beratungen, Weiterbildungen, Netzwerken, Veranstaltungen wird auch finanzielle Förderung geboten. Passend zum Anlass, der Zielgruppe und Reichweite gibt es unterschiedliche Förderprogramme. Zwei Förderprogramme werden hier kurz vorgestellt: FEB und AGP

FEB Förderrichtlinie:

FEB = Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung

<https://feb.engagement-global.de/>

Förderschwerpunkte:

Förderung von entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit

als Grundlage dient das „BMZ-Konzept 159“ (<https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept159.pdf>) → wird derzeit überarbeitet

- entwicklungspolitischer Öffentlichkeitsarbeit,
- entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit
 - Interesse an Entwicklungsländern zu wecken und globale Zusammenhänge und ihre Einflüsse auf den einzelnen Menschen zu verdeutlichen,
 - die Auseinandersetzung mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und dessen Verwirklichung zu fördern,
 - zur aktiven Beteiligung an einer sozial verantwortlichen Gesellschaft in der globalisierten Welt zu motivieren und
 - entwicklungspolitisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen

Zeitraum und Fördersumme:

<https://feb.engagement-global.de/rahmenbedingungen.html>

- Bei Erstanträgen kann eine Projektlaufzeit über maximal 12 Monate (welche sich über zwei Haushalts- bzw. Kalenderjahre erstrecken kann) mit einer Fördersumme von maximal 10.000 Euro beantragt werden.
- Organisationen, die bereits gefördert wurden, können Anträge für Projekte mit einer Laufzeit von maximal 36 Monaten (welche sich über vier Haushalts- bzw. Kalenderjahre erstrecken können) stellen.
- Die finanzielle Eigenleistung der antragstellenden Organisation muss mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Drittmittel anderer Förderer werden als Eigenleistung anerkannt. Eine Verrechnung mit nicht ausgezahlten oder valorisierten Leistungen (zum Beispiel ehrenamtlicher Arbeit) als Sicherung des Eigenanteils ist ausgeschlossen.

AGP Förderrichtlinie:

AGP = Aktionsgruppenprogramm

<https://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html>

Förderschwerpunkte/Förderhöhe:

Mit Förderzuschüssen von bis zu 2.000 Euro unterstützt das Aktionsgruppenprogramm (AGP) Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die **Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln**.

Globale Zusammenhänge erschließen sich am besten durch eigenes Erleben. Der Blick auf die Wasserversorgung weltweit bei einem Schulprojekt oder die Gesprächsrunde mit Auszubildenden über Arbeitsschutz und Arbeitsrecht in Indien vermitteln den Lernenden auf lebendige Weise, dass entwicklungspolitische Fragen auch die eigene Lebenswirklichkeit berühren.

Deshalb unterstützt das AGP Schulen, Kitas, Aktionsgruppen und ehrenamtliche Initiativen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen und bietet finanzielle Förderung für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, und vieles andere.

Aktion Mensch



Allgemein:

<https://www.aktion-mensch.de/>

Das WIR gewinnt

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das? Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich zusammenleben: in der Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit. [...]

Mit den Einnahmen aus ihrer **Soziallotterie** unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 soziale Projekte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Damit ist sie die größte **private Förderorganisation** im sozialen Bereich in Deutschland.

Passend zum Anlass, der Zielgruppe und Reichweite gibt es unterschiedliche Förderprogramme. Folgendes wird hier vorgestellt: **Förderprogramm “Begegnung, Kultur und Sport”**

Förderrichtlinie:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderrichtlinien.html>

<https://foerderfinder.aktion-mensch.de/>

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport.html>

Förderschwerpunkte:

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den **Bereichen Sport, Kunst und Kultur** besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusive Zusammenleben.

Mikroförderung für Begegnung, Kultur und Sport:

- Maximaler Zuschuss: 5.000 €
- keine Eigenmittel notwendig
- Laufzeit: bis zu 1 Jahr

Vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind. Inklusive Projekte, wie zum Beispiel Theater- oder Tanzangebote, Kunstateliers, Zirkusprojekte oder inklusive Radtouren, inklusive und barrierefreie Stadtführungen oder ebenso Angebote, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten.

Was die Aktion Mensch fördert:

Inklusive Projekte: Die Aktion Mensch fördert zum Beispiel inklusive und barrierefreie Stadtführungen, Theater- oder Tanzangebote, Kunstateliers, Zirkusprojekte oder inklusive Radtouren. Die Aktion Mensch fördert ebenso Angebote, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten.

- **Wieviel gibt es:** maximal 100% der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro
- **Laufzeit:** Laufzeit bis 1 Jahr
- **Finanzierungsmittel:** Bei Kosten bis zu 5.000 Euro ist kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Förderfähige Kosten:

- Sachkosten
- Honorarkosten

Kultur macht stark



Allgemein:

<https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>

<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Über das Programm

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das **BMBF** außerschulische Angebote der **kulturellen Bildung**. In Bündnissen für Bildung setzen **lokale Akteure** Projekte für Kinder um, die einen eingeschränkten Zugang zu Bildung haben.

In „Kultur macht stark“ gibt es 23 Förderer und 6 Initiativen, die Projekte in allen Bereichen der kulturellen Bildung fördern oder als Bündnispartner selbst durchführen – von Tanz und Theater über digitale Spielkultur und Film bis hin zu Museum und Zirkus. Aus der Übersicht der Förderer und Initiativen können Sie das passende Konzept zur Ihrer Projektidee auswählen (<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>).

Passend zum Anlass, der Zielgruppe und Reichweite gibt es unterschiedliche Förderprogramme. Folgendes wird hier vorgestellt: **Ich bin HIER. (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.)**

Förderrichtlinie:

Ich bin **HIER!** Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt

<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/foerderfinderangebote/7d8e966a-0e8a-4ae2-af2b-f9ce526c8f8c/>

Förderschwerpunkte:

Gegenstand der Förderung sind außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere der **kulturellen Bildung, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche** von acht bis 18 Jahren richten und die als Bündnisse für Bildung, d.h. als lokale Kooperation von wenigstens drei Akteuren, erbracht werden.

Vorgegebene Formate:

- Ganztagesveranstaltung
- dreimonatiges Kursformat
- sechsmonatiges Kursformat
- dreitägiger Ferienkurs
- fünftägiger Ferienkurs
- kulturpädagogische Ferienfahrt
- Elterneinbindung

Höhe einer Förderung:

<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/foerderfinderangebote/7d8e966a-0e8a-4ae2-af2b-f9ce526c8f8c/> → Übersicht förderfähige Formate und Förderhöchstsummen (PDF, 435 KB, 3 Seiten)

Innerhalb der Maßnahmen werden Ausgaben für Verpflegung und Sachmittel/Materialien für die Teilnehmenden sowie Honorare für kulturpädagogische Fachkräfte (z. B. Künstler/-innen, Kulturpädagog/-innen oder Kräfte mit vergleichbarer Qualifizierung) gefördert. Außerdem können maßnahmebezogene Mietausgaben, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Unterstützungspersonen sowie auf Ferienfahrten Ausgaben für Reise und Übernachtung sowie Betreuungspersonen beantragt werden.

Zwischenfazit:

Wie in der Einführung beschrieben, muss die phantastische Idee zu Papier gebracht werden und genau u.a. überlegt werden:

- Was sind meine Ziele?
- Wer sollte dabei sein und mitmachen? Für wen machen wir das?
- Welche (Einzel-)Schritte sind nötig?
- Wie lange wird das dauern?
- Wie viel Geld brauchen wir dafür um das Projekt umzusetzen?

Da nun bekannt ist, welche Geldgeber für M-V interessant sind, muss unsere Projektidee in deren „Finanzsprache“ übersetzt/ausgedrückt werden.

Dafür muss geschaut werden:

Für meine Idee brauche ich Gelder in folgenden Kategorien/Posten. Jeder Geldgeber finanziert unterschiedlich stark und hoch die Kategorien/Posten.

Folgende Kategorien/Posten sind üblich:

- Gehalt
- Honorare
- Sachkosten
- Verwaltungskosten
- ggf. valorisierte Leistungen

Was bedeuten Gehalt, Honorar, Sachkosten, VGA?

Gehalt

Arbeitsentgelt = Lohn = Gehalt

Ein Gehalt wird **monatlich** gezahlt und es werden **sozialversicherungspflichtige Abgaben und Steuern** abgeführt.

Arbeitgeber-Brutto

- Arbeitgeberanteil Steuern+Versicherung

= Arbeitnehmer-Brutto

- Arbeitnehmeranteil Steuern+Versicherung

= *Arbeitnehmer-Netto* (landet auf dem Konto)

Honorar

Das **Honorar** ist die direkte Vergütung. In Bildungseinrichtungen sind zu einem großen Teil Honorarkräfte im Einsatz; diese bekommen meist ein Honorar pro Unterrichtsstunde.

Sachkosten

Sachkosten ist ein Begriff, mit dem alle Kostenarten umschrieben werden, die nicht zu den Personalkosten gehören.

- Fahrtkosten → nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- (Raum-)Mieten
- Unterkunft
- Verpflegung

Verwaltungskosten / Verwaltungsgemeinausgaben (VGA)

... sind Ausgaben für den allgemeinen Personal- und Sachaufwand, der bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben (Geschäftszweck) in einer Organisation mittelbar entsteht und einem bestimmten Projekt nicht direkt zugeordnet werden kann.

Wie die Bereiche der Leitungs- und Kontrollgremien, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalverwaltung und Organisation an (z.B. Geschäftsführung, Buchhaltung, Büromiete, Geschäftsbedarf, Kommunikation, Internet etc.)

Grobe Übersicht

wer	Förderschwerpunkte	Vorteil	Nachteil
NUE	<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Umweltschutz • Umweltbildung • Entwicklungszusammenarbeit • Entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt wird angerechnet (valorisierte Leistungen) • finanziert Gehälter mit • tolle Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 100% Förderung
Engagement Global - FEB	Förderung von Entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Geldtopf • finanziert Gehälter mit 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplizierte Antragstellung (nur 2x im Jahr möglich)
Engagement Global - AGP	Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 2000€ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur 75% Förderung • Das Geld wird rückerstattet; Vorauslage nötig
Aktion Mensch	Bereichen Sport, Kunst und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 5000€ • 100% Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Gehälter
Kultur macht stark	kulturellen Bildung, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von drei bis 18	<ul style="list-style-type: none"> • 100% Förderung • starkes lokales Bündnis 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgegebene Formate • Kooperationsarbeit

Förderprogramm	Anteilsfinanzierung	Gehalt	Honorar	Raum-Miete	Fahrtkosten	Unterkunft/Verpflegung	VGA	Valorisierte Leistungen
EG: FEB-Förderprogramm entwicklungs-politische Bildung	Bis zu 75%	Ja	Ja --> Tabelle	ja	Ja --> BRKG	Ja	Bis zu 10%	nein
EG: AGP – Aktionsgruppenprogramm	Bis zu 75%	nein	Ja --> Tabelle	ja	Ja --> BRKG	ja	Bis zu 10%	nein
NUE: → für Mecklenburg-Vorpommern	Bis zu 100% (eher Ausnahme)	ja	ja	ja	Ja --> BRKG	ja	Bis zu 10%	Ja (10€/h)
AKM: Mikroförderung für Begegnung, Kultur und Sport	Bis zu 100%	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein
KMS: Ich bin HIER. (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.)	Bis zu 100%	nein	Ja --> Tabelle	Max 150€/Tag	Zum Teil	Zum Teil	Mind 300€	nein

Praxisbeispiel

grundsätzlich kann gesagt werden:

- der Finanzplan bildet den Inhalt ab
- alle Kosten müssen zum Projekt gehören
- (erst) wenn viele Dinge gemacht werden, brauch es eine*n Angestellte*r dafür
- großzügig (aber nicht üppig) beantragen, damit im Falle einer Kürzung Potential zum Gelder einkürzen vorhanden ist

Beispiel: Interkulturelle Veranstaltungsreihe (NUE)

Dauer: 1 Jahr und 6 Monate

Inhalt: Jeden Monat 4 unterschiedliche Aktivitäten zum Austausch deutscher und migrantischer Kultur. Treffen einer Kindergruppe mit Umweltaktivitäten, Musikproben, Tanz- und Kunstunterricht, Kochkurse mit Klimabezug, Exkursionen und Begegnungsfeste sowie Vorträge über Politik und Gesellschaft in Deutschland. Alle Veranstaltungen mehrsprachig. Bewerbung der Veranstaltungen über mehrsprachige Flyer, Facebook und Vereinshomepage.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bzw. Migrantenfamilien

Gesamtkosten: 8.250 Euro; beantragt bei NUE 6.300 Euro; bewilligt von NUE 4.800 Euro (1.500 Euro weniger als beantragt; **Begründung:** z.T. im Grenzbereich der Förderfähigkeit (folkloristische Tanz und Musik) und größtenteils der Integrationsarbeit zuzuordnen. Außerdem erscheinen Einnahmen durch Teilnahme-Gebühren und Verkauf des Essens möglich und weitere Förderung aus Integrationsmitteln.

Position des Kostenplans		geplante Kosten
1.	Honorarkosten	3.360,00
1.1	Referentin 48 X 2 Std a 70,00	3.360,00
2.	Valorisierte Arbeit	1200,00
2.1	Projektleitung 120 Std (10 Std. im Monat) a 10,00 Euro	1200,00
3.	Sachkosten	2.940,00
3.1	Raummiete 12 Monate a 100,00	1200,00
3.2	Bastelmaterial	300,00
3.3	Verpflegung 480 TN X 3,00 Euro	1440,00
	Projektkosten gesamt:	7.500,00
5.	Verwaltungskosten	750,00
	Gesamtsumme	8250,00

www.iq-mv.de
www.fabro-interkulturell.de



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“